

AGB's gültig ab 1. August 2009

1. ALLGEMEINES

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen integrierten Bestandteil jeder zwischen Auftraggeber und snipcard getroffenen Vereinbarung. Mit der Auftragserteilung hat der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen und angenommen.

2. ANGEBOT & AUFTRAG

Angebote sind freibleibend und nicht zwingend für die Erstellung eines Auftrages notwendig. Aufträge werden in schriftlicher Form entgegengenommen, wobei die Bestätigung eines Auftrags auch durch Email erfolgen kann. Die Annahme oder Ablehnung erfolgt schriftlich nachdem das Konzept, das Layout und der Text für den Störer vom Auftraggeber oder dem Auftraggeber verbundenen Unternehmen snipcard in geeigneter Form vorliegt. snipcard behält sich das Recht vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere aber im Falle eines nicht den Gestaltungsrichtlinien entsprechenden Layouts. Der Auftrag enthält mindestens den Gesamtpreis inklusive aller Rabatte, Aufpreise, Steuern und Abgaben.

3. AUSHANGDAUER

Die Aushangdauer wird idR. in Wochen angegeben. Wenn nichts anderes vereinbart wird, werden die Wochen in ununterbrochener Reihenfolge angenommen.

4. AUFLAGE UND STANDORTE

Die maximale Auflage berechnet sich aus der Anzahl der Standorte x Anzahl der Wochen x Faktor 50. snipcard verpflichtet sich, während der vereinbarten Aushangdauer eine ausreichend Anzahl snipcards auf Lager zu haben, um das Auffüllen der snipboards ohne Unterbrechung zu gewährleisten. Die vereinbarte Anzahl an snipboards wird periodisch, nach Notwendigkeit und so lange wie im Auftrag vereinbart, immer wieder mit 50 Karten pro Haken befüllt. Die Standorte werden nach strengen Qualitätskriterien ausgewählt.

5. HAFTUNG UND FOLGESCHÄDEN

snipcard gewährleistet die ordnungsgemäße und termingerechte Durchführung der Wartung der snipboards. Ersatzansprüche und allfällige Mängelrügen können nur während der Dauer der Kampagne geltend gemacht werden. Höhere Gewalt, unvorhersehbar geschlossene Standorte, Naturkatastrophen, Ausnahmesituationen wie Terror-Anschläge und außergewöhnliche Witterungseinflüsse, etc. entbinden snipcard von jeder Haftung. Wird durch die genannten Umstände die Leistung unmöglich oder unzumutbar, so wird snipcard von der Leistungsverpflichtung unter Aufrechterhaltung des Entgeltanspruchs frei. Der Auftraggeber kann hieraus keine Schadenersatzansprüche ableiten. snipcard wird den Auftraggeber von derartigen Umständen binnen angemessener Frist benachrichtigen. Die Geltendmachung von Folgeschäden gilt als ausgeschlossen, ausge-

nommen den Fall vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Fehlleistungen durch snipcard. Eine Haftung für einen bestimmten Werbeerfolg wird ausgeschlossen.

6. BETRIEBSDAUER

snipcard übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Standorte während der vereinbarten Laufzeit ununterbrochen im Betriebe stehen und dass die Ankündigungen ununterbrochen sichtbar sind. Für eventuell beschädigte oder nicht rechtzeitig ausgetauschte snipboards leistet snipcard keinen Ersatz. Einschränkungen oder Störungen vorübergehender Natur, welcher Art und aus welchem Grund auch immer, berühren den Auftrag nicht und berechtigen den Auftraggeber nicht, einen Teil des Entgeltes zurückzuverlangen bzw. sonstige Ersatzleistungen zu fordern oder eine Schadloshaltung zu verlangen.

7. ÄNDERUNG DER STANDORTE

snipcard steht es frei, wegen besserer Ausnutzung der Standorte bzw. einer Optimierung der Standort-Qualität, die Standorte der snipboards innerhalb der einzelnen Standorte zu verändern. Weiters kann die Platzierung der Sujets innerhalb der snipboards jede Woche geändert werden, ausgenommen die Platzierung ist im Auftrag festgelegt.

8. DRUCKUNTERLAGEN

Die Qualität der snipcard als Druckwerk wird in den aktuell gültigen Gestaltungsrichtlinien definiert. Abweichungen von diesem Standard sind, falls sie die Produktion verteuern, aufpreispflichtig. Die Unterlagen haben den aktuell gültigen Gestaltungsrichtlinien zu entsprechen. Datenformat Indesign, gepackt (jeweils mit verwendeten Bildern sowie Schriften) und als ZIP-Datei entsprechend verschickt. Bilder CMYK, 300 dpi; Überfüller 3 mm an jeder Seite.

Bei Manipulation an Dateien, die die oben stehenden Kriterien nicht erfüllen, werden die anfallenden Grafikkosten weiterverrechnet. Grafikkosten die aus der Nichteinhaltung des vereinbarten Druckunterlagenschlusses entstehen, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Als Basis gilt ein Stundensatz in der Höhe von EUR 75,- (exkl. 20% USt.). Proofs (Referenzfarbausdrucke) können um EUR 50,- bestellt werden. Dazu müssen die Druckunterlagen eine Woche vor dem allgemeinen Druckunterlagenschluss zur Verfügung gestellt werden.

9. BEHÖRDLICHE VORSCHRIFTEN

Der Auftraggeber verpflichtet sich mit der Unterschrift des Auftrages dafür Sorge zu tragen, dass die Sujets und Inhalte den geltenden Gesetzen entsprechen und den guten Sitten nicht widersprechen. Bei Sujets die diesen Anforderungen nicht entsprechen hat snipcard das Recht die Sujets zurückzuweisen. Der Auftraggeber hat das Recht innerhalb der Frist bis zum Abgabeschluss modifizierte Sujets zur Verfügung zu stellen.

Stellt der Auftraggeber kein alternatives Sujet innerhalb der vereinbarten Abgabefrist zur Verfügung, wird der Auftrag storniert und 100% Stornogeühr verrechnet. snipcard behält sich das Recht vor, Werbungen mit politischen oder religiösen Inhalten und Werbung wider der guten Sitten abzulehnen.

10. LAUFZEIT UND AUSHANGDAUER

Eine Gewährleistung für die geplante Durchführung der Bestückung des snipboards mit den snipcards an einem bestimmten Tag kann nicht abgegeben werden. Jeder Auftrag wird zu dem vereinbarten Termin mit einer möglichen Abweichung von bis zu fünf Werktagen ausgeführt. Die Aushangdauer kann über die vereinbarte Laufzeit hinaus passieren, außer dies wird vom Auftraggeber ausdrücklich nicht gewünscht.

11. FARBVERÄNDERUNGEN

Für Veränderungen von Sujets in der Farbe infolge Verwendung bestimmter Druckfarben oder infolge von Witterungseinflüssen wird keine Haftung übernommen.

12. BESCHLAGNAHME VON SUJETS

Bei Beschlagnahme von Sujets, aus welchem Grunde auch immer, hat der Auftraggeber die volle Auftragssumme zu bezahlen, allfällige Kosten für das Entfernen der beschlagnahmten Sujets hat der Auftraggeber zu tragen.

13. KONKURRENZAUSSCHLUSS

Konkurrenzausschluss kann in Einzelfällen gewährt werden und muss schriftlich im Auftrag fixiert werden.

14. DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS

Die zur Produktion der snipcard notwendigen Grafik-Unterlagen, laut gültiger Gestaltungsrichtlinie, sind zum vereinbarten Druckunterlagenschluss vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Eine Nachfrist von zwei Werktagen kann gewährt werden. Bei späterer Lieferung kann eine termingerechte und vollständige Auftragsbefüllung nicht gewährleistet werden. Eine dadurch bedingte verspätete Bestückung der snipboards hat keine Verlängerung der Laufzeit zur Folge.

15. WEITERGABE VON WERBEFLÄCHEN

Eine Untervermietung oder Weitergabe gebuchter Werbeflächen an Dritte ist nicht gestattet.

16. NICHT VERWENDETE KARTEN

Die nicht verwendeten Karten gehen, wenn nichts anders ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, in das Eigentum von snipcard über.

17. DATENSCHUTZ

Im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen Auftraggeber und snipcard werden nachstehend angeführte Daten wie Titel, Name, Anschrift, Emailadresse und Telefonnummer zum Zwecke einer Kundenevidenz, Zusendung von Informationsmaterial und für das Rechnungswesen über den Auftraggeber gespeichert. Die persönlichen Daten des Auftraggebers werden nur, soweit es gesetzlich zulässig ist, verwen-

det und weitergegeben.

18. PREISE & ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Maßgeblich für die Berechnung sind die zurzeit der Durchführung des Auftrages gültigen Preise. Preisänderungen sind immer vorbehalten. Alle Nettopreise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer und Werbeabgabe, zahlbar im Vorhinein, netto Kassa ohne Skonto. Wird in einem Auftrag eine andere Regelung vereinbart, gilt diese. Es werden nur an snipcard direkt geleistete Zahlungen anerkannt. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankmäßige Verzugszinsen in Anrechnung gebracht. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen steht snipcard das Recht zu, den Auftrag nicht auszuführen bzw. die Ausstellung der Sujets nach Setzung einer Nachfrist von drei Tagen ohne weitere Mahnfrist sofort zu entfernen, wobei das Entgelt für die Leistung, soweit sie erbracht wurde, sofort fällig ist. Der Auftraggeber verpflichtet sich, für den Fall des Zahlungsverzuges, snipcard den ihm hierdurch entstandenen Schaden, insbesondere die durch eine außergerichtliche Eintreibung entstandenen Kosten, zu ersetzen. snipcard steht das Recht zu, den Auftrag nicht auszuführen bzw. die Ausstellung der Sujets sofort zu beenden, wenn über das Vermögen des Auftraggebers ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels kostendeckendem Vermögens abgewiesen wird, wobei das Entgelt für die Leistung, soweit sie erbracht wurde, sofort fällig ist.

19. STORNOBEDINGUNGEN

Bei Auftragsrücktritten (Stornos) oder wenn das vereinbarte Sujet nicht zum Druckunterlagenschluss, mit einer Nachfrist von zwei Werktagen, zur Verfügung gestellt wird, wird eine Stornogeühr in der Höhe von 100% (in Worten: einhundert Prozent) der Bruttoauftragssumme ohne Werbesteuer in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Teilstorni. Diese Stornogeühr wird gutgeschrieben, wenn der Auftrag im gleichen Umfang und zu den gleichen Konditionen innerhalb von sechs Monaten durchgeführt wird. Die Stornierung kann per Post oder per Fax mitgeteilt werden.

21. VERGEBÜHRUNG DES VERTRAGES

Eine eventuell gesetzlich vorgeschriebene Vergütung des Vertrages geht zu Lasten des Auftraggebers.

22. ERFÜLLUNGORT

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Verpflichtungen beider Teile ist Wien.